

FAQ zu den

wichtigen Informationen und Umsetzungshinweisen
für die Zutrittsberechtigungen zu den Aktiven-
Umkleiden

gültig ab der Saison 2025/2026

Stand: 19.11.2025



FAQ

1. Warum das Ganze?

Für die Verantwortlichen im DVG steht der Schutz unserer Aktiven an oberster Stelle und hat absolute Priorität. Gerade bei dem Bereich der Aktiven-Umkleiden handelt es sich um einen absolut schützenswerten Raum.

Uns ist bewusst, dass wir sicher an der einen oder anderen Regelung noch nachbessern und nachschärfen werden.

Aber: Nichts tun und ein „so weitermachen wie bisher“ ist an der Stelle absolut keine Lösung.

2. Wir verstehen nicht, was diese Bürokratie soll?

Ob der Ablauf bürokratisch ist, muss jeder für sich selbst bewerten. Wir halten es nach wie vor für unverzichtbar und unabdingbar, den Zutritt zu den Umkleidekabinen nicht jeder Person zu gewähren. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, entsprechende Kontrollinstrumente dafür zu schaffen. Gern stehen wir aber für persönliche Gespräche immer zur Verfügung und freuen uns über konstruktive Vorschläge zur Verbesserung.

Wir wünschen uns aber, dass immer unser Ziel – der größtmögliche Schutz unserer Aktiven – im Vordergrund steht.

FAQ

3. *Ich habe einen Tanzausweis. Habe ich dann automatisch Zutritt zu den Umkleiden?*

Nein. Nur Aktive mit einem Tanzausweis, die an diesem Tag auch starten, haben Zutritt zu den Umkleiden.

Selbstverständlich können Aktive mit einem Tanzausweis auch weiterhin vergünstigt für einen Eintrittspreis von 3 Euro das Turnier besuchen.

Die am Turniertag startenden Aktiven erhalten weiterhin einen Stempel, damit das farbige Bändchen auf der Bühne nicht stört.

4. *Ich habe leider keinen Trainerausweis. Auch die Betreuerausweise sind alle schon im Einsatz. Warum kann ich dann nicht einfach meinen Tanzausweis als Nachweis nutzen?*

Der Tanzausweis ist in erster Linie ein Nachweis darüber, dass man am Turniertag als Aktiver auf der Bühne steht und für den entsprechenden Verein starten darf. Demnach berechtigt der Tanzausweis die Aktiven für den Zugang zur Umkleide nur für den entsprechenden Turniertag. Gemäß Regelwerk kann der Ausweis dann noch für einen vergünstigten Eintritt genutzt werden.

Sollte also kein Ausweis für den Zutritt zur Umkleide genutzt werden können, so muss man das entsprechende Formular zur Zutrittsberechtigung durch den Verein ausfüllen lassen.

FAQ

5. *Ich habe einen Trainerausweis. Dieser läuft auf den Verein TSC Musterstadt. Heute bin ich aber mit dem SV Musterhausen 09 als Trainer auf dem Turnier. Kann ich dann den Trainerausweis nutzen?*

Ja, allerdings nur für den vergünstigten Eintrittspreis von 3 Euro. Da der Lizenzverein nicht am Turniertag startet, kann der Trainerausweis **nicht** als Legitimation für die Umkleiden genutzt werden. Im Zweifel muss hier der Verein das Formular zur Zutrittsberechtigung ausfüllen.

6. *Ich habe das Formular zur Zutrittsberechtigung von meinem Verein bekommen. Was muss ich jetzt am Turniertag machen?*

Zuerst muss der normale Eintrittspreis an der Besucherkasse gezahlt werden. Dann gehe ich mit dem Formular nochmal zur Aktivenkasse und tausche dieses Formular gegen das am Turniertag gültige Bändchen um. Das Formular verbleibt beim Ausrichter und wird am Ende des Turnierwochenendes an den Turnierleiter übergeben.

FAQ

7. *Ich bin das ganze Wochenende im Einsatz und muss daher auch an beiden Tagen einen Zutritt zu den Aktiven-Umkleiden haben. Kann ich das Bändchen von Samstag nicht einfach am Sonntag nochmal nutzen?*

Nein, das ist nicht möglich. Denn es wird für jeden Turniertag ein anderes farbiges Bändchen eingesetzt.

Ein wichtiger Hinweis:

Auch die Formulare zur Zutrittsberechtigung müssen für jeden Turniertag neu ausgestellt werden.

FAQ

8. *Muss man zwingend einen Tanz-, Trainer- oder Betreuerausweis vorlegen oder reicht auch eine Kopie oder ein Foto auf dem Handy?*

Der entsprechende Ausweis muss an der Aktivenkasse im Original vorgelegt werden. Eine Kopie oder ein Foto auf dem Handy reicht dafür nicht aus. Uns ist bewusst, dass das an der einen oder anderen Stelle in der Vergangenheit anders gehandhabt wurde.

9. *Der Verein hat leider vergessen, mir das Formular zur Zutrittsberechtigung auszufüllen. Liegen diese an der Aktivenkasse aus?*

Nein, die Formulare werden nicht an der Aktivenkasse ausliegen. Auch über die DVG-Turnierleiter oder weitere Verantwortliche des DVG wird es am Turniertag keine Formulare geben.

Hier liegt die Verantwortung bei jedem Verein selbst!

Liegt kein Formular vor und es kann kein entsprechender Ausweis vorgelegt werden, ist ein Zutritt zu den Umkleiden nicht erlaubt.

FAQ

10. Kann ich das Bändchen nicht einfach abmachen und jemand anderem geben?

Nein, das ist nicht möglich und nicht erlaubt. Die Bändchen enthalten eine entsprechende Seriennummer, sodass auch hier Rückschlüsse gezogen werden können.

11. Kann mein Trainer nicht einfach für alle zugriffsberechtigten Personen die Bändchen an der Aktivenkasse abholen?

Nein, die Bändchen, und damit die Zutrittsberechtigung zur Aktiven-Umkleide ist personenbezogen und wird nur einzeln an jeden Zutrittsberechtigten ausgegeben.

12. Ich werde mich weigern, das Bändchen zu tragen. Das sehe ich nicht ein.

Das Bändchen muss sichtbar am Handgelenk getragen werden.
Weigerung bedeutet in einem solchen Fall kein Zutritt zur Aktiven-Umkleide.